

Beilage zum General-Anzeiger für Berlinchen u. Bernstein.

Ein Buch Chronika der Stadt Berlinchen.

Vom Bürgermeister Gentrödt veröffentlicht im General-Anzeiger
Jahrgang 1873.

Es ist eine aller Orten gewürdigte Thatsache, daß die Vergangenheit eines jeden geschlossenen Gemeinwesens von hohem Interesse ist, für dessen gegenwärtige Mitglieder u. namentlich für den Theil derselben, welcher schon seit Menschenalter angesessen mit seinem Berufe, seinem Gewerbe, mit des Lebens alltäglicher Freude und Arbeitslast nicht allein, nein, auch mit des Geschickes wichtigsten Ereignissen, mit Leben und Tod seiner Vorfahren u. Angehörigen, sich dem Grund u. Boden innig verbunden fühlt, auf welchem ihm die Vorsehung seines Lebens Kreise gehogen hat.

Und erklärlich scheint es ferner, daß diese Theilnahme in dem Maße zunimmt, als die Jahre sich immer weiter zurückschieben in ein Zeitalter, dessen Sitten und Gewohnheiten dem Nachgeborenen nur an der Hand der vergleichenden Kulturgeschichte verständlich werden, - bis der forschende Blick, der nur an einzelnen hervorragenden Momenten noch die Grundlage für seine Speculationen findet, in einer mehr und mehr sich verengenden Perspective zu jener Region gelangt, in welcher die poetische Hand der Sage Wahrheit und Dichtung, Geschichte und Fabel zu grauer Dämmerung mischt. Hier ist eine Grenze gezogen, an der auch die schärfsten Schlaglichter der Forschung ermatten.

Wohl der Stadt, deren Schicksale mit Ereignissen aus den allgemeinen Zeitläuften derart verknüpft sind, daß die Geschichte ihres Ursprungs und Gedeihens in staatlichen Dokumenten u. Archiven den Nachkommen bewahrt geblieben ist und es so möglich wird, ein zusammenhängendes Bild der vergangenen Zeiten aufzurollen. Die oft mystische Gründungs-

geschichte, die Aufzählung all der Kämpfe, in welchen das kaum erstandene Gemeinwesen hinter seinen festen Mauern gegen das Herr der die Selbständigkeit der Städte neidenden Fürsten und Herren Bürgerkraft und Mannesmuth erproben muß, der bittere persönliche Hader, welchen die um die Herrschaft ringenden Parteien auch in ihr Alltagsleben mit echter deutscher Zähigkeit hineintragen und alle diese Momente umgeben die Schöpfung unserer Altvorderen auf dem Gebiete des Gemeindelebens und verbürgen ihnen unsere Antheilnahme.

Gemeinhin jedoch ist es mit der Chronik der Städte, zumal der kleineren, in einem solchen Sinne schlecht bestellt. Was immer an schriftlichen Berichten, an wichtigen Urkunden aus der ersten Hälfte dieses Jahrtausends vorhanden gewesen, - und unsere Vorfahren waren mit ihren Aufzeichnungen ohnehin nicht freigebig - das ist durch den unseligen dreißigjährigen Krieg stark gelichtet worden. Später folgende Kriege und Unruhen, sowie verheerende Feuer, deren häufiges Vorkommen jener Zeit egien, und endlich auch der Unverstand, der das vergilbte Pergament als werthlos achtete und für gute Beute erklärte, - haben das Übrige gethan, unseren Vorrath an Dokumenten der Vorzeit auf ein verhältnismäßiges Minimum zu reduzieren.

Auch die der Stadt Berlinchen aus ihrer Vergangenheit vorbehaltenen Nachrichten sind äußerst sparsam gemessen und ermöglichen nur schwache und vereinzelte Rückblicke. Verschiedene furchtbare Brände, welche die Stadt vordem betroffen, haben mit dem Wohlstande der Einwohnerschaft auch die meisten Schriftstücke vernichtet, die uns Aufschluß geben könnten. - Was an Dokumenten auswärts verschont geblieben oder aus Erinnerungen später niedergeschrieben ist, das bildet nebst dem cod.diplomat.brandenburg usw., einer größeren Anzahl magistratualischer Acten und einer von dem sel. pastor prim. Becker versuchten Compilation die Quelle der gegenwärtigen Ausarbeitung,

geschrieben ist, das bildet nebst dem cod.diplo-
mat.brandenburg usw., einer größeren Anzahl
magistratualischer Acten und einer von dem
sel. pastor prim. Becker versuchten Compila-
tion die Quelle der gegenwärtigen Ausarbeitung,
deren Dürftigkeit und Sprünge aus der Mangel-
haftigkeit eben ihres Ursprungs freundlichst
entschuldigt werden mögen.

Was vor dem 13. Jahrhundert in dem Kessel,
welcher innerhalb vorgelagerter Hügel durch
den großen Stadtsee, den Nipperwitz, mit sei-
nen Anhängseln Ueklei- und Schützensee gebil-
det wird, geschehen ist, das zu combinieren
bleibt der Phantasie freier Spielraum. Ob
schon vor Jahrtausenden, zur Zeit als das
Wasser die ersten rohen Anfänger der Kultur
auf seinem Rücken trug, ob schon in grauester
Stein- und Bronzeperiode auch in unseren See
jene langgestreckten Pfahlbauten hinein ragten,
die den kunstlosen Hütten der Urbewohner als
Baugrund dienten, - wer kann es wissen? Die
Lebensbedingungen für eine solche Niederlas-
sung waren hier ausreichend vorhanden: das
vor dem freindlichen Nachbar ebenso wie vor
dem wilden Ur, dem starken Bär, dem nimmer-
satten Wolf schützende und durch seinen Fisch-
reichtum nährnde Wasser, der dicht zum See
grenzende und mit Jagdwil aller Art bevölker-
te Wald. - Wie dem auch sei, Wasser und Wild
haben ihre Anziehungskraft in einer späteren
Zeit bethätigt, denn aus Fischerhütten ist
höchstwahrscheinlich unser Städtchen entstan-
den.

Früher genöthigt, aus Mangel directer Nach-
richten die Gründung von Berlinchen in eine
ungefähre Zeit von 1250 bis 1270 zu verlegen
- gleich Kölln an der Spree (Berlin), Neu-
Landsberg (an der Warthe), Soldin, Angermünde,
Schievelbein usw. - sind wir jetzt in der Lage,

Jahr und Tag feststellen zu können, von welchem ab Berlinchen der Zahl der Städte eingereiht wird. Quelle des betreffenden Dokuments ist das große Grenzbuch des deutschen Ordens in Preußen (cod. Pruth A. pag. 536), es datiert aus der Regierungszeit der Markgrafen Otto und Albrecht von Brandenburg und vom 25. Januar 1278, und ist interessant genug, um es in der Originalsprache sowohl, wie in Übersetzung hier folgen zu lassen:

Nos Otto et Albertus. Dei gratia marchiones Brandenburgensis. recognoscimus et tenore presentium protestamur. quod Henrico dicto Toyte ciuitatem nostram nonam Berlyn locandam commisimus. concedentes eidem tercium denarium id est partem terciam omnium que proueniunt de fudicis, de censu. de molendinis. de edificiis. theatro uidelicet et maccellis, et aliis edificiis singularibus que pro usu comuny ciuitatis construuntur. de ortis humuli siue ortis aliis confuersis. quam terciam partem locationis. que Besitzinge dicitur. nomine possidebit. Molendinum autem quod ante Foundationem ciuitatis predictae fuit ibi. censum eius et tactum idem Henricus possidebit a nobis sicut antea tituro feudali. In horum omnium euidentis testimonium presers scriptum sigilli nostri appensione tecimus comuniri. Testes autem huius sunt. milites Henricus Marchalcus noster. Otto de Winnige. Johannes de Perwernitz, Theodoricus de Dossa. Theodorius de Leuendal. Hermanus Botel. et Gerhardus de Werch. et alii quoque multi. Datum in noua Landesberg. per Manum Bertoldi nostri notarii. anno domini millesimo ducentesimo septuagesimo actauo. VIII. Kalendarum Februarii.

Wir Otto und Albrecht von Gottes Gnaden Markgrafen von Brandenburg erkennen und bekennen

durch gegenwärtigen Inhalt, daß wir dem Henricus, genannt Toyte, die Gründung unserer Stadt Neu-Berlin übertragen haben. indem wir ihm den dritten Denar, d.i. den dritten Teil alles dessen zugestehen, was einkommt vom Gericht, von der Steuer, von den Mühlen, vom Rathaus und den Fleischscharren und von anderen Gebäuden, welche zum Gebrauche der Stadtgemeinde errichtet werden, ferner was einkommt von den Hopfengärten und allen anderen Gärten. Dieser dritte Theil soll unter dem Namen einer Pachtbesitzung sein Eigentum sein. -

Von der Mühle aber, welche schon vor der Gründung der Stadt daselbst erwähnt ist, soll Henricus die Steuer und Pacht nach wie zuvor als ein Lehn von uns besitzen. Zum augenscheinlichen Zeugniß dessen haben wir diesem Schreiben unser Siegel beigefügt. Zeugen dessen aber sind die Kriegersleute: Henricus unser Marschall, Otto von Winnige, Johannes von Perwernitz, Theodorich von Levendal, Hermann Botel und Gerhard von Wrech und noch andere viele.

Gegeben zu Neu-Landsberg durch unseren Notar Berthold, im Jahre des Herrn 1278 25. Januar.

Wir haben Ursache anzunehmen, daß die Gründung der Stadt nicht so weit wörtlich aufzufassen sei, daß das "Gründungsobjekt" (gleich so manchen anderen Gründungen der Neuzeit) einen vollständig kahlen und unbebauten Boden aufzuweisen gehabt und die vorstehende Urkunde das erste Signal zur Besiedelung gegeben hätte; vielmehr liegt die Vermutung nahe, daß eine nicht geringe Anzahl Hütten im Umfange der heutigen Ringmauern bereits standen und die günstige Lage der Ansiedlung den Wunsch nach ihrer besseren Vereinigung und Befestigung wachgerufen hat. Und wenn es nun der - im übrigen nicht unwahrscheinlichen Sage nach Fischer waren, die, aus Berlin an der

Spree gekommen, den Ort zu ihrer Niederlassung gewählt und in Erinnerung an die Geburtsstätte Neu-Berlin getauft haben, so scheint es andererseits ein Müller gewesen zu sein, welcher den einheitlichen Bestrebungen der zerstreuten Siedler auf die Beine half und jene Urkunde ausgewirkt hat, durch welche die regierenden Herren Markgrafen ihm die Gründung der Stadt nova Berlin gegen Gebühren in Commission gaben. War Henricus Toyte auch nicht der Besitzer jener in der Stadt schon befindlichen Mühle, so ist ihm doch deren Pacht und Steuer als ein Lehn nach wie vor verliehen und es verliert sein Verdienst um Errichtung der Stadt weder durch die geschehene Belehnung, noch durch die ihm ferner gemachte Zusicherung des dritten Theiles aller Steuern und Schöbe an Bedeutung. Werden doch ohnehin die gebietenden Herren Markgrafen den unliebsamen Theiler abzufinden oder abzuschütteln bald Gelegenheit gefunden haben.

Welche Mühle aber die erste der Stadt gewesen, ist mit Bestimmtheit nicht festzustellen. Vielleicht ist die Thatsache, daß in den folgenden Jahrhunderten der heute noch bestehenden Vormühle als einer fiscalischen Lehnmühle bei verschiedenen Gelegenheiten gedacht wird, zu einem entsprechenden Rückschlüsse geeignet. Es würde eine solche Conjectur einen weiteren Anhalt durch eine Urkunde vom 8. November 1361 gewinnen, durch welche der Markgraf Ludwig der Stadt Mühlenpächte verleiht und dabei die Toyte'sche Mühle molendinum ante civitatem nostrum nove berlin, d.h. Mühle vor der Stadt Neu-Berlin (oder Vormühle), nennt.